

Erasmus+-Programm

Praktikum am Landgericht in Kaposvar, Ungarn

Von Christina Schilling und Emma-Lina Heun



Ungarn ist in 19 Komitate unterteilt.

Wir absolvierten unser Praktikum im Bundesland Somogy, genauer gesagt in dessen Hauptstadt Kaposvar.

Anmerkung:

in diesem Bericht schildern wir unsere subjektiven Eindrücke, diese können von der Realität abweichen.

Durch die Sprachbarriere können manche Aspekte von uns falsch verstanden oder interpretiert worden sein.

Gliederung

1. Vorwort
2. Sprache und Kommunikation
3. Das juristische System in Ungarn
4. Der Weg zum Richteramt in Ungarn
5. Rechtsantragsstelle („Complaint Days“) in Ungarn
6. Vereins- und Registergericht sowie Handelsgericht in Ungarn
7. Insolvenzgericht in Ungarn
8. Zivilgericht: Erste Instanz
 - Verhandlungen:
 - a) Familienrecht: Scheidung
 - b) Familienrecht: Unterhalt
 - c) Familienrecht: Vormundschaft und Betreuung
 - d) Zivilrechtliche Streitigkeit: Darlehen
9. Zivilgericht: Zweite Instanz
10. Strafgericht in Ungarn
 - Verhandlung
 - a) Versuchter Mord
11. Außergerichtliche Institutionen
 - a) Grundbuchamt in Ungarn
 - b) Jugendamt in Kaposvár
 - c) Justizakademie für Fortbildungen
 - d) Universität und Tafelgericht in Pécs
 - e) Gefängnis von Kaposvar
12. Ausflug nach Szekszárd: Weinmuseum & Weinprobe
13. Evaluation

1. Vorwort

Durch die Hochschule wurden wir über die Möglichkeit informiert, im Rahmen des dualen Studiums am Erasmus+-Programm teilzunehmen. Im Zuge einer Informationsveranstaltung konnten wir uns detailliert über den Ablauf des Programms informieren.

Nachdem wir die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt hatten, fand ein Treffen mit allen Interessierten unter der Leitung von Frau Vogelmair statt. Sie erklärte uns, was wir für den Bewerbungsprozess bei den Gerichten benötigten und welche Formalitäten für die Förderung durch das Programm zu beachten waren.

Wir reichten zahlreiche Bewerbungen bei Gerichten in England, Österreich, der Schweiz, Irland und Schottland ein. Es war jedoch recht schwierig, ein geeignetes Gericht zu finden, das bereit war, uns ein zweimonatiges Praktikum anzubieten. Dank der Rücksprache mit Frau Vogelmair und der bereits von der Hochschule geknüpften Kontakte konnten wir schließlich einen Platz in Ungarn bekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir dieses Land nicht in Betracht gezogen, waren jedoch sehr gespannt auf die Möglichkeit, eine ganz neue Erfahrung zu sammeln.

Auch bei der genauen Planung unseres Aufenthalts erfuhren wir große Unterstützung und hatten stets einen Ansprechpartner für alle ungeklärten Fragen und auftretende Probleme.

2. Sprache und Kommunikation

Als Vorbereitung auf unseren Aufenthalt in Ungarn haben wir uns intensiv mit der ungarischen Sprache beschäftigt, um zumindest die grundlegenden Sprachkenntnisse zu erwerben. In unserer Freizeit haben wir regelmäßig mit Duolingo geübt und die Möglichkeit genutzt, über das EU-Portal einen Sprachtest abzulegen. Trotz dieser Bemühungen wurde uns jedoch schnell bewusst, dass Ungarisch eine der schwierigsten und anspruchsvollsten Sprachen weltweit ist. Sie weist wenig Gemeinsamkeiten mit Deutsch oder Englisch auf, was das Erlernen erheblich erschwert.

In Bezug auf unsere berufliche Tätigkeit am Gericht stellte die Kommunikation jedoch keine nennenswerten Schwierigkeiten dar. Unsere Hauptansprechpartner sprachen größtenteils fließend Englisch, und einige von ihnen konnten auch Deutsch. Um uns eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen, wurden wir in den verschiedenen Abteilungen jeweils einem Richter zugeteilt, der Englisch oder Deutsch beherrschte. In Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden wir stets von einem „Trainee Judge“ (angehenden Richter) begleitet, der für uns übersetzte.

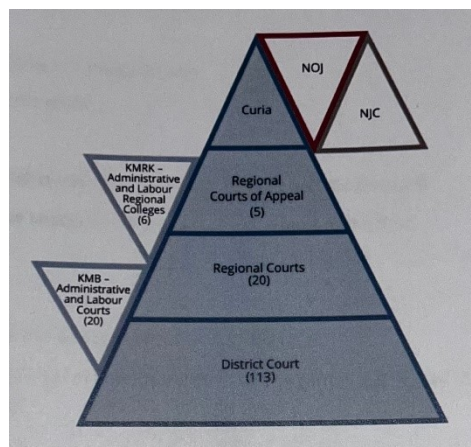
Während unseres Aufenthalts nahmen wir auch an zahlreichen Verhandlungen teil. Auch hier wurden wir immer von einem Richter oder einem „Trainee Judge“ begleitet, der uns entweder direkt während der Verhandlungen oder im Anschluss übersetzte. Dadurch konnten wir den Ablauf der Verfahren und die wesentlichen Inhalte gut nachvollziehen.

Im Alltag stellte die Sprachbarriere jedoch eine größere Herausforderung für uns dar. Zwar sind in Ungarn viele Schilder auch auf Englisch oder Deutsch beschriftet, jedoch trifft dies nicht auf alle Informationen zu. Dies führte dazu, dass einfache alltägliche Aufgaben, wie Einkäufe, durch die Sprachbarriere sowie die uns zunächst unbekannte Währung erschwert wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sprache sicherlich ein erschwerender Faktor war, aber keineswegs ein unüberwindbares Hindernis, um eine angenehme Zeit in Ungarn zu verbringen. Am Ende unseres Aufenthalts sind wir zwar noch nicht in der Lage, eine vollständige Konversation auf Ungarisch zu führen, doch verstehen wir mittlerweile grob, worüber in einem Gespräch gesprochen wird – ein Fortschritt, den wir zu Beginn unseres Aufenthalts nicht erwartet hätten.

3. Das juristische System in Ungarn

Das ungarische Rechtssystem unterscheidet sich in einigen Punkten vom deutschen System, weist jedoch auch viele Gemeinsamkeiten auf. Auch in Ungarn gibt es vier verschiedene Gerichtsinstanzen: Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht und den Bundesgerichtshof (Curia). Aufgrund der kleineren Bevölkerungszahl Ungarns, die mit etwa 9,59 Millionen Menschen weniger Einwohner zählt als Bayern, gibt es im Land jedoch deutlich weniger Gerichte als in Deutschland.



Die Zuständigkeiten der Gerichte richten sich nach dem Wohnort oder dem Streitwert und sind somit vergleichbar mit der deutschen Regelung.

4. Der Weg zum Richteramt in Ungarn

Um in Ungarn Richter zu werden, müssen angehende Juristen zunächst ein fünfjähriges Studium absolvieren, das mit mehreren Prüfungen abgeschlossen wird. Im Anschluss daran folgt eine dreijährige Tätigkeit am Gericht als „Trainee Judge“. Während dieser Zeit

durchlaufen die angehenden Richter alle Abteilungen und nehmen an Arbeitsgemeinschaften teil, in denen sie weitere praktische Erfahrungen sammeln. Diese Arbeitsgemeinschaften werden jeweils durch mündliche Prüfungen abgeschlossen. Nach den drei Jahren müssen sie das sogenannte „bare Examen“ ablegen, das von einem Komitee aus fünf Richtern geprüft wird.

Nach bestandener Prüfung arbeiten die „Trainee Judges“ ein weiteres Jahr als „Assistent Judge“. Erst nach insgesamt acht Jahren, wenn alle Prüfungen abgelegt wurden, haben sie die Möglichkeit, als Richter tätig zu werden. Ein Richteramt kann jedoch erst nach dem 30. Lebensjahr übernommen werden. In jedem Bundesland gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Richterstellen, auf die sich die Absolventen bewerben müssen. Nach den Prüfungen wird eine Rangliste erstellt, in der der beste Absolvent die Richterstelle erhält. Diese Rangliste wird insgesamt dreimal von verschiedenen Instanzen überprüft und kann daher noch verändert werden.

Ein weiteres Auswahlkriterium ist ein psychologischer Test, der sowohl die mentale als auch die körperliche Gesundheit der Kandidaten überprüft. Die psychische Gesundheit der Richter wird regelmäßig kontrolliert.

5. Rechtsantragsstelle („Complaint Days“) in Ungarn

Jeden Montag verbrachten wir Zeit in der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts, die von angehenden Richtern zu Ausbildungszwecken geführt wird. Besonders bemerkenswert ist, dass dieser Bürgerservice in Ungarn nur an einem Tag pro Woche stattfindet, jedoch von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet ist. In anderen Amtsgerichten der Komitate gibt es unterschiedliche Öffnungstage; so findet dieser Service in Kaposvár montags statt, in Siófok beispielsweise immer dienstags.

Ein entscheidender Unterschied zur deutschen Rechtsantragsstelle ist, dass in Ungarn „Trainee Judges“ den Bürgern bei der Formulierung von Klagen helfen und ihnen das weitere Vorgehen empfehlen dürfen. Anders als in Deutschland haben die „trainee Judges“ somit auch eine beratende Funktion. An den „Complaint Days“ wurden häufig Anträge zu Themen wie Unterhalt, elterliche Sorge oder die Einleitung einer Scheidung eingereicht. Neben familienrechtlichen Angelegenheiten wurden auch zahlreiche zivilrechtliche Klagen eingereicht.

6. Vereins- und Registergericht sowie Handelsgericht in Ungarn

Die Registergerichte in Ungarn befinden sich am Landgericht, und in jedem Komitat gibt es nur ein Landgericht – und somit auch nur ein Registergericht. Vereine können in Ungarn erst seit 1989 gegründet werden, nachdem das Land von der UdSSR unabhängig

wurde. Im Gegensatz zu Deutschland sind in Ungarn das Vereinsgericht und das Registergericht in verschiedenen Abteilungen organisiert.

Im Vereinsgericht in Kaposvár arbeitet nur ein Richter, unterstützt von drei Bürokräften. Im Registergericht arbeiten in der Regel zwei bis drei Richter für einen Bezirk. In Kaposvár umfasst das Team derzeit acht Mitarbeiter, darunter zwei Richter und eine Rechtspflegerin. Während unserer Zeit dort wurden uns die verschiedenen Antragsverfahren und der Ablauf der rechtlichen Prüfungsschritte anhand des Computersystems erläutert. Da wir zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnisse im Bereich des ungarischen Rechts hatten, war es zunächst schwierig, die genauen Aufgaben der Abteilung zu verstehen. Dennoch konnten wir feststellen, dass sich die Abläufe sehr ähnlich zu denen in Deutschland anhörten, die auch Laien häufig bekannt sind.

Zusätzlich erhielten wir einen kurzen Einblick in die Arbeitsweise des Handelsregisters.

7. Insolvenzgericht in Ungarn

Im Rahmen unseres Aufenthalts hatten wir die Gelegenheit, einer Gerichtsverhandlung im Bereich Insolvenzrecht beizuwohnen. Es war zwar etwas schwierig, dem gesamten Verlauf der Verhandlung zu folgen, da diese auf Ungarisch geführt wurde, dennoch war sie äußerst lehrreich und aufschlussreich. Glücklicherweise hatten wir während der gesamten Sitzung eine Begleitperson, die uns die wesentlichen Inhalte der Verhandlung übersetzte.

Nach unserem Verständnis klagte das Finanzamt einen ehemaligen CEO an. Die Firma des Angeklagten, ein Autohändler, war aufgrund der Corona-Pandemie insolvent geworden. In Ungarn besteht die gesetzliche Verpflichtung, nach der Insolvenz jedes Jahr eine Steuererklärung einzureichen. Wird diese Pflicht versäumt, kehrt sich die Beweislast um: Anstatt dass der Gegner nachweisen muss, dass der CEO Fehler gemacht hat, liegt nun die Verantwortung beim CEO. Er muss beweisen, dass er alles in seiner Macht Stehende getan hat, um das Unternehmen zu retten.

Die Verhandlung, an der wir teilnahmen, war bereits die zweite Anhörung des CEO. An einem Punkt versuchte der Angeklagte, einen weiteren Aspekt vorzubringen, der zu seinen Gunsten hätte sprechen können, wurde jedoch vom Richter unterbrochen. Der Richter wies darauf hin, dass dieser Punkt bereits in der vorherigen Verhandlung behandelt worden war. Im Anschluss wurde die Buchhalterin des CEO als Zeugin vernommen. Sie erklärte, dass sie die Steuererklärung ordnungsgemäß erstellt und ihrem Chef per E-Mail übermittelt habe.

Letztlich verlor der CEO den Prozess und wurde für die Insolvenz seiner Firma verantwortlich gemacht.

Uns wurde erläutert, dass das Insolvenzverfahren in Ungarn in vielen Aspekten mit dem Verfahren in Deutschland vergleichbar ist. Es umfasst vier Phasen:

„Zahlungsunfähigkeit, Liquidation, Zwangsvollstreckung“ und eine weitere Phase, deren genaue Bezeichnung uns nicht vollständig klar wurde. Ähnlich wie in Deutschland gibt es auch in Ungarn einen Insolvenzverwalter, der eine unabhängige Person des Gerichts ist und das Verfahren überwacht.

8. Zivilgericht: Erste Instanz

Im Zivilrechtssystem Ungarns haben Richter nach Erhalt einer Akte in der Regel 30 Tage Zeit, um Maßnahmen in einem Fall zu ergreifen – im Fall minderjähriger Kinder verkürzt sich diese Frist auf 15 Tage. Auch in dieser Abteilung hatten wir die Gelegenheit, mehrere Verhandlungen zu beobachten.

Verhandlungen

a) Familienrecht: Scheidung

Die erste Verhandlung, die wir besuchten, war eine unkomplizierte Scheidung. Beide Ehegatten waren sich in allen Punkten einig, und es gab keine minderjährigen Kinder. In Ungarn gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Scheidungsjahr, das abgewartet werden muss. Uns wurde erklärt, dass in Ungarn jede Ehe geschieden werden kann, auch wenn nur ein Ehegatte dies wünscht. Zwar kann der Prozess in solchen Fällen langwierig sein, insbesondere wenn nicht beide Parteien kooperieren, doch letztlich wird jede Ehe vor Gericht aufgelöst. Das Verfahren kostet etwa 72 Euro, wobei die Kosten in der Regel zu gleichen Teilen zwischen den Ehegatten aufgeteilt werden. Ist eine Partei finanziell nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, kann sie sich durch einen Antrag vom Staat unterstützen lassen.

Zu Beginn des Verfahrens mussten die Ehegatten angeben, wann ihre Beziehung begann, wann sie heirateten und wann sie zusammenzogen. Nach etwa 45 Minuten Befragung wurde eine kurze Pause eingelegt, und die Richterin verkündete das Urteil. Die Ehegatten verließen den Gerichtssaal als Geschiedene.

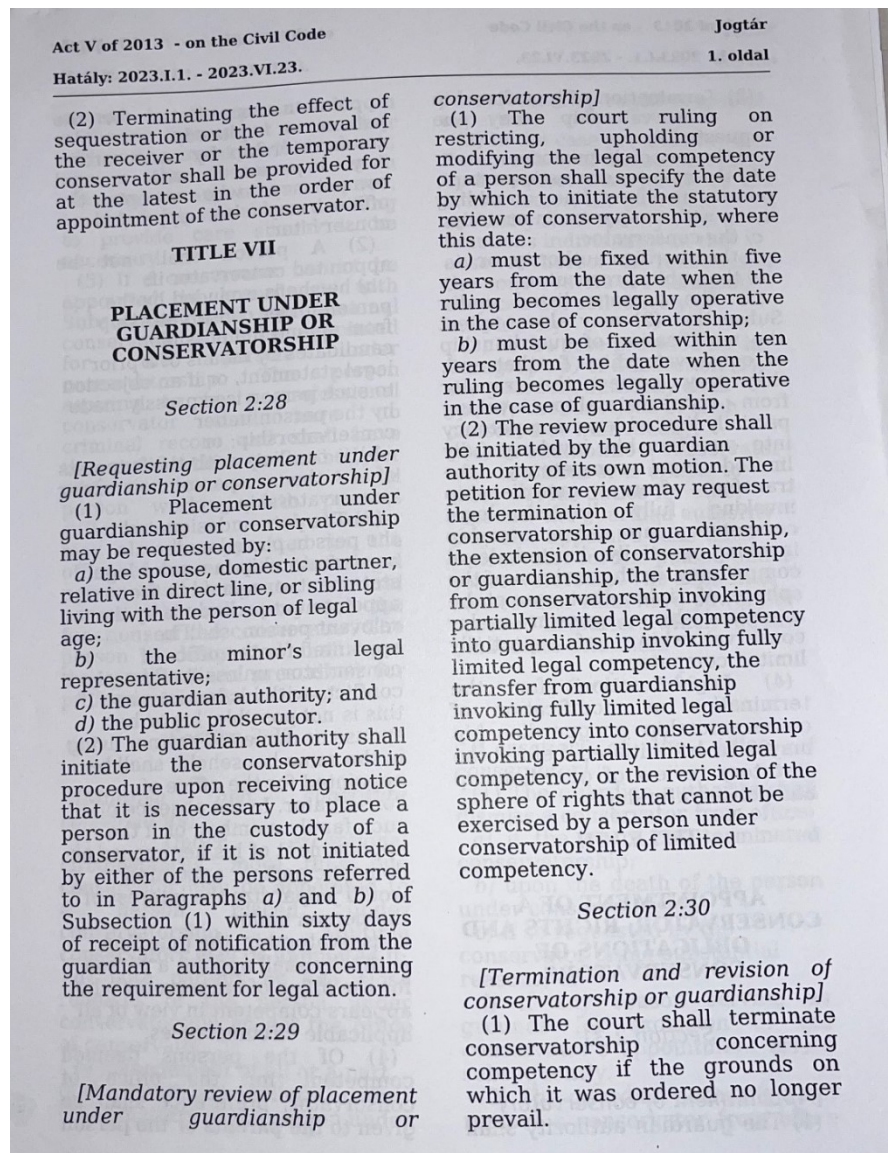
b) Familienrecht: Unterhalt

In der zweiten Verhandlung ging es um die Frage des Unterhalts. Die Klägerin, eine Mutter, wollte mehr Unterhalt von ihrem Ex-Mann für die gemeinsamen Kinder, die inzwischen älter geworden waren und teilweise in andere Städte gezogen sind, um zu studieren. Die ursprüngliche Unterhaltsregelung war bereits 2018 getroffen worden. Da die Kinder nun auch Miete zahlen müssen, beantragte die Mutter eine Erhöhung des Unterhalts. Wir konnten die Verhandlung leider nicht bis zum Ende verfolgen, jedoch wurde uns mitgeteilt, dass es wahrscheinlich zu einem Kompromiss zwischen den Parteien kommen würde.

c) Familienrecht: Vormundschaft und Betreuung

In einer weiteren Verhandlung ging es um die Anfrage einer Mutter, die ihre 17-jährige Tochter ab dem 18. Lebensjahr unter rechtliche Betreuung stellen lassen wollte. Vorab besprach die Richterin den Fall mit uns und wir lasen gemeinsam die relevanten Gesetze durch, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie der Fall wahrscheinlich ausgehen würde. Hier ähnelt das ungarische Recht sehr dem deutschen. Wir gingen davon aus, dass eine vollständige Entmündigung abgelehnt werden würde und eher eine teilweise Betreuung angeordnet werden könnte.

Die Verhandlung selbst fand in Anwesenheit der Mutter, die den Antrag stellte, sowie der Tochter und ihrer Verfahrenspflegerin (in diesem Fall eine Anwältin) statt. Nachdem die Personalien aufgenommen wurden, stellte die Richterin der Tochter eine Reihe von Fragen, um ihren mentalen Zustand festzustellen. Dazu gehörten Fragen wie: „Wann hast du Geburtstag?“, „Wo wohnst du?“, „Welche Schule hast du besucht?“ sowie Fragen zur Selbstständigkeit: „Kannst du deinen Alltag alleine bewältigen?“, „Wer gibt dir deine Medikamente?“ und „Was möchtest du später werden?“.



Zudem wurden politische Fragen gestellt, um festzustellen, ob die Tochter in der Lage ist, an Wahlen teilzunehmen. Sie wurde unter anderem gefragt: „Wer ist der Präsident?“, „Was weißt du über Politik?“ und „Wo gehst du hin, wenn du einen neuen Ausweis benötigst?“

Im Verlauf der Befragung war es offensichtlich, dass die Tochter mit einigen einfachen Fragen überfordert war, was den Eindruck erweckte, dass sie von klein auf nicht ausreichend gefördert worden war. Sie gab an, den ganzen Tag nur fernzusehen, keine Freunde zu haben und selten das Haus zu verlassen. Sie hatte eine Förderschule besucht und diese abgeschlossen, konnte jedoch selbst einfache mathematische Aufgaben wie „10-5“ oder „10-7“ nicht beantworten. Ihre Mutter war zudem unsicher, ob ihre Tochter lesen kann, was für uns erstaunlich war, da man in der Regel weiß, ob ein Familienmitglied in der Lage ist zu lesen.

Die Richterin schien ebenfalls nicht vollständig überzeugt zu sein und setzte eine weitere Verhandlung an. Sie entschied, einen Experten hinzuzuziehen, der den geistigen Zustand der Tochter bewerten sollte.

d) Zivilrechtliche Streitigkeit: Darlehen

In einer weiteren Zivilverhandlung ging es um einen Darlehensstreit. Beide Parteien waren taub, weshalb ein Dolmetscher hinzugezogen wurde. Der Kläger behauptete, er habe der Angeklagten über mehrere Monate hinweg immer wieder Geld geliehen, unter anderem für den Kauf von Gegenständen wie einem Fernseher. Die Angeklagte bestritt dies und erklärte, es habe sich um Investitionen in Bitcoin gehandelt, bei denen sie versucht habe, Gewinne zu erzielen – jedoch ohne Erfolg. Der Kläger hätte das Risiko gekannt und nur dann Geld zurückerhalten, wenn die Investition profitabel gewesen wäre. Ein Urteil wurde in dieser Verhandlung noch nicht verkündet.

9. Zivilgericht: Zweite Instanz

Die Zivilkammer in der zweiten Instanz besteht in der Regel aus drei Richtern: dem vorsitzenden Richter, dem vorbereitenden Richter und einem weiteren Richter. Wenn ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung eingelegt wird, wird dieses zunächst dem vorsitzenden Richter vorgelegt, der sich in den Fall einliest. Anschließend prüft der vorbereitende Richter die Akte gründlich und bereitet den Fall für die anstehende Sitzung vor. Der dritte Richter hat zu diesem Zeitpunkt noch keine spezifischen Vorbereitungen zu treffen.

Während der Sitzung wird der vorbereitende Richter den Fall vorstellen und seine Meinung dazu äußern. Dabei wird geprüft, ob Verfahrensfehler in der ersten Instanz das Urteil ungültig machen oder ob das ursprüngliche Urteil bestätigt werden sollte. Die drei Richter diskutieren dann den Fall und treffen eine Entscheidung. Wenn eine Partei eine weitere Anhörung wünscht, muss dies ausdrücklich im Antrag festgelegt werden. Andernfalls wird das Urteil ohne eine zusätzliche Anhörung erlassen.

Auch hier hatten wir wieder die Möglichkeit uns einige interessante Verhandlungen anzusehen.

10. Strafgericht in Ungarn

Auch im Bereich des Strafrechts hatten wir erneut die Möglichkeit, verschiedene Gerichtsverhandlungen zu beobachten, bei denen für uns Übersetzungen bereitgestellt wurden.

Verhandlung

a) Versuchter Mord

Ein besonders aufsehenerregender Fall, den wir begleiteten, war der einer versuchten Mordtat. Zwei alkoholisierte Männer gerieten in einer Bar in Streit, der schnell in eine handgreifliche Auseinandersetzung überging. In diesem Verlauf stach der eine der beiden Männer mit einem etwa 6 cm langen Messer in die Schulter des anderen. Es gab mehrere Zeugen des Vorfalls, jedoch schilderte jeder von ihnen die Ereignisse unterschiedlich. Seit der Tat saß der Angeklagte bereits in Untersuchungshaft. Für die Verhandlung wurde er aus dem angrenzenden Gefängnis vorgeführt. In Ungarn ist es üblich, dass Straftäter bei Gericht in Hand- und Fußfesseln sowie einem zusätzlichen Bauchgurt, an dem eine Art Leine befestigt ist, geführt werden.

11. Außergerichtliche Institutionen

a) Grundbuchamt in Ungarn

Das Grundbuchamt in Ungarn ist eine eigenständige Behörde, die aus drei verschiedenen Abteilungen besteht und nicht Teil des Gerichtssystems ist. Es umfasst das Vermessungsamt, eine Abteilung für landwirtschaftliche Kaufverträge sowie eine Abteilung für die eigentliche Eintragung von Änderungen im Grundbuch. Für die Bearbeitung von Anträgen fällt eine Festgebühr von 26,25 € an, die vor Beginn des Verfahrens gezahlt werden muss.

Eine Besonderheit des ungarischen Grundbuchamts ist die eigene Abteilung für landwirtschaftliche Gebiete. In Ungarn ist es nicht jedem erlaubt, Land außerhalb von Städten zu kaufen – es müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit ein Kaufvertrag genehmigt wird. Dazu gehört, dass der Käufer ungarischer Staatsbürger oder Teil der Europäischen Union ist. Neben dieser Abteilung gibt es auch ein Gremium von Bauern, das ebenfalls den Kaufvertrag prüft und diesen genehmigen muss.

Generell ist es in Ungarn sehr schwer, landwirtschaftliches Land zu erwerben. Ein Bauer kann sein Land nur an nahe Familienangehörige oder an einen anderen Bauern vererben, der in einer speziellen Liste eingetragen ist. Der gesamte Prozess im Grundbuchamt wird derzeit noch auf Papier geführt, aber es ist ein neues Gesetz in Vorbereitung, das die Digitalisierung der ungarischen Grundbücher vorsieht.

Zusätzlich gibt es in Ungarn sogenannte "mobile" Grundbuchämter, die in abgelegene ländliche Gebiete fahren, um auch dort der Bevölkerung den Zugang zum Grundbuchamt zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für ältere Menschen, die kein Auto besitzen und ansonsten keine Möglichkeit hätten, das Amt zu besuchen. Diese

mobilen Einheiten bieten den Bürgern die Möglichkeit, Anträge zu stellen oder Einsicht in das Grundbuch zu nehmen.

b) Jugendamt in Kaposvár

Im Rahmen unseres Praktikums besuchten wir das Jugendamt in Kaposvár und führten Gespräche mit verschiedenen Fachkräften aus diesem Bereich. Besonders interessant war das Gespräch mit einem beruflichen Vormund, der uns berichtete, dass er viele Kinder betreut, aber seinen Beruf sehr schätzt. Auch er benötigt für bestimmte Tätigkeiten gerichtliche Genehmigungen und hat regelmäßig Berührungspunkte mit dem Gericht.

Darüber hinaus sprachen wir mit Mitarbeitern aus der Adoptionsabteilung des Jugendamts. Das System der Adoption in Ungarn ähnelt stark dem deutschen Modell. Die Familienverhältnisse von potenziellen Adoptiveltern werden sorgfältig geprüft, und es gibt regelmäßige Kontrolltermine, um sicherzustellen, dass die Kinder in einem kindgerechten Umfeld aufwachsen.

Ein besonders berührender Aspekt der Arbeit in den ungarischen Kinderheimen und ähnlichen Institutionen ist die Verpflichtung, für jedes Kind ein Fotoalbum zu erstellen. In diesem Album werden die wichtigsten Stationen im Leben des Kindes, insbesondere das Aufwachsen, durch Fotos dokumentiert. Diese Geste fanden wir besonders wichtig und durchdacht, da sie es den Kindern ermöglicht, auf ihre Vergangenheit zurückzublicken, selbst wenn sie nicht mit einer eigenen Familie aufwachsen konnten. Das Fotoalbum bietet den Kindern die Möglichkeit, ein Stück ihrer Kindheit zu bewahren und Erinnerungen an ihre ersten Lebensjahre zu erhalten.

c) Justizakademie für Fortbildungen

In der ersten Woche unseres Praktikums besuchten wir die Justizakademie in Budapest. Die Akademie befindet sich auf einem Hügel auf der Budaer Seite der Stadt. Sie dient als Weiterbildungsstätte für Mitarbeiter des Justizsystems, insbesondere für Richter. Die Akademie verfügt über ein Hotel, in dem die Teilnehmer der Weiterbildungen untergebracht werden können. In Ungarn gibt es mehrere solcher „Justizhotels“, die ausschließlich für Angehörige des Justizbereichs zugänglich sind und auch für private Aufenthalte gemietet werden können. Eine weitere dieser Unterkünfte befindet sich zum Beispiel direkt am Balaton.

Während unseres Besuchs erhielten wir eine Führung durch die Räumlichkeiten der Akademie und einen Vortrag über das ungarische Justizsystem sowie über den Karriereweg vom Jurastudenten zum Richter. Hier hatten wir auch das Vergnügen, Dr.

Eva Hajnal kennenzulernen. Sie war die ehemalige Präsidentin des Landgerichts in Kaposvár und ist nun die Leiterin der Justizakademie. Zusammen mit unserer Hochschulleiterin, Frau Hensger, hatte sie maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Erasmus-Aufenthalt in Ungarn ermöglicht wurde.

Im Anschluss an den Akademiebesuch besichtigten wir die Innenstadt von Budapest und das ungarische Parlament.

d) Universität und Tafelgericht in Pécs

Im Rahmen unseres Praktikums besuchten wir auch die Universität in Pécs, einer der größten Universitätsstädte Ungarns, etwa eine Stunde von Kaposvár entfernt. Hier trafen wir den Dekan der Jurafakultät, mit dem wir uns über die ungarische Rechtspflege austauschten. Besonders interessant war der Vergleich zu den Aufgaben eines Rechtspflegers in Deutschland, den wir ihm erläuterten. Der Dekan erwähnte, dass in Ungarn ein ähnliches Studium existiert, dieses jedoch aufgrund der geringen Nachfrage mittlerweile als Fernstudium angeboten wird.

Im Anschluss an den Besuch der Universität besichtigten wir verschiedene Unterrichtsräume, darunter einen besonders bemerkenswerten Raum, der eine Nachbildung eines Unterrichtsraums aus dem 18. Jahrhundert darstellt.

Anschließend statteten wir auch dem Tafelgericht in Pécs einen kurzen Besuch ab, wo wir auf den dortigen Präsidenten trafen, der gerade zwei Richterinnen vom Oberlandesgericht Bamberg durch die Räumlichkeiten führte. Uns wurde erklärt, dass das Oberlandesgericht Bamberg bereits seit Jahren eine enge Beziehung zum Gericht in



Pécs pflegt. Diese unerwartete Begegnung war eine angenehme Abwechslung, da es das erste Mal seit unserer Ankunft in Ungarn war, dass wir wieder auf deutschsprachige Muttersprachler trafen. Es war eine willkommene Gelegenheit, uns mit den Richterinnen auszutauschen und ein wenig über die juristische Zusammenarbeit zwischen den beiden Gerichten zu erfahren.

Den Tag ließen wir zusammen mit dem Präsidenten der Universität und einem angehenden Richter ausklingen, indem wir die wunderschöne Altstadt von Pécs besichtigten.

e) Gefängnis von Kaposvár

Da das Gefängnis direkt neben dem Landgericht in Kaposvár liegt, hatten wir die Gelegenheit, auch dieses zu besichtigen. Der Gefängnisleiter empfing uns herzlich und gab eine ausführliche Präsentation über die Geschichte des Gefängnisses. Er erläuterte, wann es erbaut und renoviert wurde, welche Arten von Straftätern hier untergebracht sind und welche verschiedenen Räumlichkeiten das Gefängnis bietet.

Es handelt sich um eine Einrichtung mit einer mittleren Sicherheitsstufe. Uns wurde erklärt, dass in diesem Gefängnis hauptsächlich Männer einsitzen, die weniger schwere Straftaten begangen haben, wobei nur ein Insasse wegen Mordes inhaftiert ist. Zusätzlich zu den normalen Gefängniswärtern gibt es eine Spezialeinheit, die bei möglichen Unruhen oder Eskalationen innerhalb der Anstalt eingreift. Diese Einheit ist mit gepolsterten Westen und Waffen ausgestattet. In bestimmten Fällen begleiten sie auch Häftlinge zu ihren Gerichtsverhandlungen.

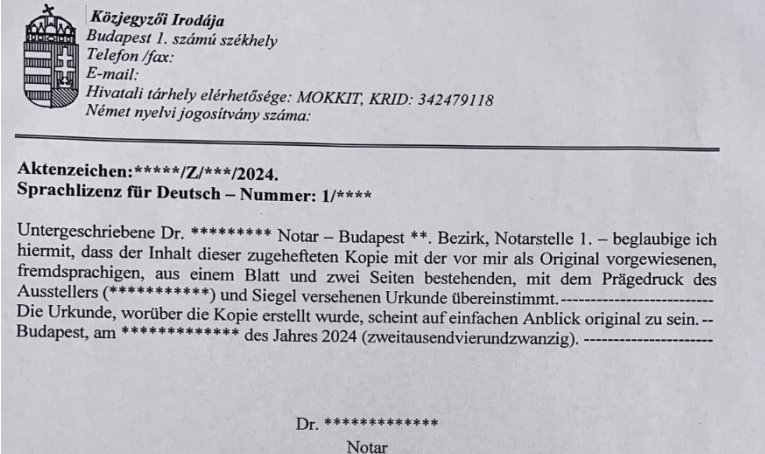
Wir hatten die Gelegenheit, eine Zelle zu besichtigen. In Ungarn hat jeder Häftling Anspruch auf eine Fläche von mindestens 7 m² pro Zelle. Es gibt sowohl Raucher- als auch Nichtraucherzellen. Insassen, die sich vorbildlich verhalten, können sich das Privileg verdienen, ein Telefon in ihrer Zelle zu haben, mit dem sie telefonieren können. Arbeitsfähige Häftlinge haben zudem das Recht, sich täglich zu duschen, während jene, die keine Arbeit verrichten, nur einmal pro Woche duschen dürfen.

Neben den Zellen gibt es in der Einrichtung noch eine Gummizelle, eine Kapelle, einen kleinen Innenhof sowie einen Computerraum, in dem die Insassen per Skype mit ihren Familienangehörigen in Kontakt treten können oder an bestimmten Veranstaltungen wie Beerdigungen teilnehmen können.

12. Ausflug nach Szekszárd: Weinmuseum & Weinprobe

Ein besonders unvergesslicher Ausflug führte uns nach Szekszárd, eine Stadt, die für ihren hervorragenden Wein bekannt ist. Vormittags trafen wir einen Notar, der die deutsche Sprache auf Muttersprachlerniveau beherrscht. Er zeigte uns den Prozess einer Unterschriftsbeglaubigung, bei dem es keine wesentlichen Unterschiede zu den Abläufen in Deutschland gibt.

Da sich in Ungarn auch viele Deutsche niederlassen, werden auch oftmals deutschsprachige Dokumente beglaubigt. Dies kann jedoch nur bei einem Notar geschehen, welcher sich durch die entsprechende



Közjegyzői Irodája
Budapest 1. számú székhely
Telefon /fax:
E-mail:
Hivatali tárhely elérhetősége: MOKKIT, KRID: 342479118
Német nyelvi jogosítvány száma:

Aktenzeichen:***/Z/****/2024.**
Sprachlizenz für Deutsch – Nummer: 1/****

Untergeschriebene Dr. ***** Notar – Budapest **. Bezirk, Notarstelle 1. – beglaube ich hiermit, dass der Inhalt dieser zugehefteten Kopie mit der vor mir als Original vorgewiesenen, fremdsprachigen, aus einem Blatt und zwei Seiten bestehenden, mit dem Prägedruck des Ausstellers (*****) und Siegel versehenen Urkunde übereinstimmt.-----
Die Urkunde, worüber die Kopie erstellt wurde, scheint auf einfachen Anblick original zu sein.--
Budapest, am ***** des Jahres 2024 (zweitausendvierundzwanzig).-----

Dr. *****
Notar

Sprachkompetenz hierfür qualifiziert hat. Für diese Beglaubigungen gibt es dann oftmals, abhängig von dem jeweiligen Notar, entsprechende Vordrucke.

Auch sind in Ungarn die Notare für das Nachlassverfahren zuständig. Daher war es zwar überraschend für uns, jedoch im Nachhinein zu erwarten, dass im Regal der Notare der ein oder andere deutsche Kommentar entdeckt werden kann, wie zum Beispiel der Grüneberg.

Nach diesem Treffen erkundeten wir ein wenig die Stadt, bevor wir gemeinsam mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Kaposvár und einer angehenden Richterin das Weinmuseum von Szekszárd besuchten. Das Ziel dieses Besuchs war es, uns mit der ungarischen Weinkultur vertraut zu machen. Im Museum erfuhren wir mehr über die Unterschiede in der Herstellung von Rot- und Weißwein sowie über verschiedene Werkzeuge und Utensilien, die im Laufe der letzten Jahrhunderte zur Weinproduktion verwendet wurden.

Der Ausflug führte uns weiter zu einem lokalen Weingut, wo wir die Gelegenheit hatten, mehre Weine zu verkosten und mehr über die ungarische Weinproduktion zu lernen.

13. Evaluation

Zusammenfassend war unser Praktikum in Ungarn eine äußerst wertvolle und einzigartige Erfahrung. Es war sehr abwechslungsreich und bot uns tiefgehende Einblicke in verschiedene Bereiche des ungarischen Rechtssystems. Wir hatten die Gelegenheit, sowohl in Gerichtsabteilungen – von Zivil- über Insolvenz- bis hin zu Strafgerichten – als auch in außergerichtliche Institutionen wie Notare, das Grundbuchamt und das Jugendamt einzutauchen. Besonders beeindruckend war die Vielfalt der Bereiche, die wir kennenlernen durften, und der Vergleich mit den deutschen Abläufen. Ein Beispiel dafür ist, dass in Ungarn Notare für das gesamte Nachlassverfahren zuständig sind, während in Deutschland das Gericht hier eine zentrale Rolle spielt.

Ein weiterer positiver Aspekt war der enge Kontakt mit den Akteuren des ungarischen Justizsystems. Wir fühlten uns immer gut betreut und willkommen, sowohl fachlich als auch persönlich. Die Hilfsbereitschaft und Motivation unserer Kollegen haben unsere Erfahrungen enorm bereichert.

Auch außerhalb des Arbeitsumfeldes standen wir im Kontakt mit unseren Kollegen, was uns half, das ungarische Leben und die Kultur besser zu verstehen. Unsere Englischkenntnisse haben sich durch die zahlreichen Gespräche mit internationalen und einheimischen Praktikern deutlich verbessert.

Insgesamt haben wir nicht nur viel über das ungarische Rechtssystem gelernt, sondern auch das Land und seine Kultur intensiver kennengelernt. Der interkulturelle Austausch und die Besuche verschiedener Institutionen haben unsere Perspektive auf internationale Rechtspraxis erweitert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass dieses Praktikum für uns eine prägende und bereichernde Erfahrung war, die sowohl unsere fachlichen Kenntnisse als auch unsere sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten maßgeblich gefördert hat. Am Anfang unserer Erasmus-Reise hatten wir nur wenig Wissen über Ungarn, doch am Ende unseres Praktikums haben wir erkannt, wie unterschätzt das Land ist. Es bietet zahlreiche Möglichkeiten und hat uns mit seiner Kultur und Gastfreundschaft nachhaltig beeindruckt. Wir sind uns einig, dass wir Ungarn auf jeden Fall noch einmal besuchen werden, um unsere neu geknüpften Beziehungen zu pflegen und mehr von diesem Land zu entdecken.